

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Simmern, den _____ Dienstsigel

(Verbandsbürgermeister)

2. VERFAHREN

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.11.2023 bis einschließlich _____
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am _____ ausgeführt.
Der Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Bedenken gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wurde am _____ gefasst.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ beschlossen.

Simmern, den _____ Dienstsigel

(Verbandsbürgermeister)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zur Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 wurde am _____ durchgeführt.
Der Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Bedenken während der Auslegung wurde am _____ gefasst.

Simmern, den _____ Dienstsigel

(Verbandsbürgermeister)

4. BESCHLUSS

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen in der Sitzung vom _____ endgültig beschlossen worden.

Simmern, den _____ Dienstsigel

(Verbandsbürgermeister)

5. GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Kreisverwaltung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom _____ mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht werden / hat die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Simmern, den _____ Dienstsigel

(Verbandsbürgermeister)

6. GENEHMIGUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.

Simmern, den _____ Dienstsigel

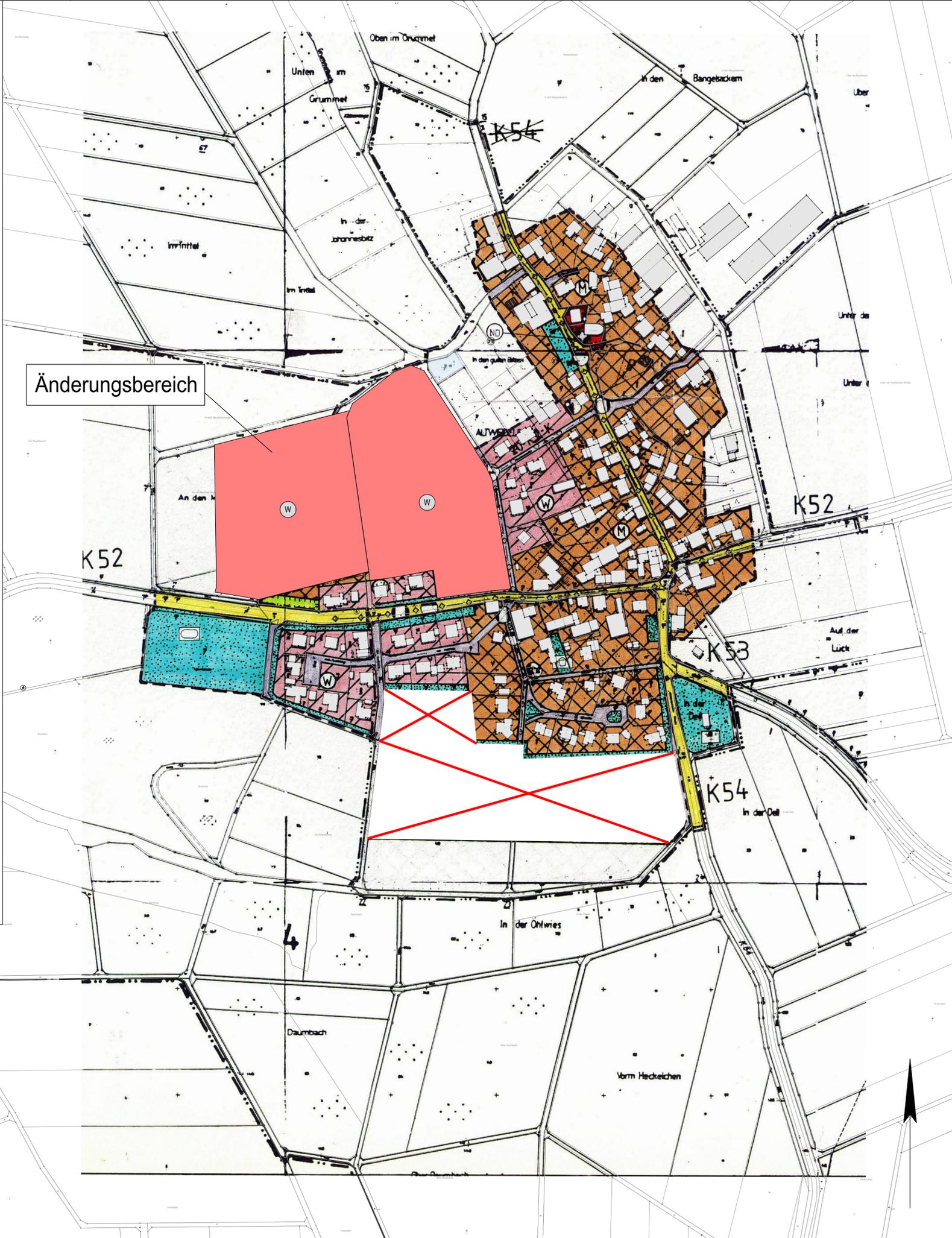
(Verbandsbürgermeister)

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1. Wohnbauflächen

Rücknahme von Mischbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Übersichtskarte ohne Maßstab



VERKEHRSWESEN
BAHNANLAGEN
INGENIEURBAUWERKE
SPEZIALTIEFBAU
WASSERWIRTSCHAFT
ENERGIE
STÄDTEBAU
VERMESSUNG

Ahornweg 2 * 55469 Simmern * Tel. 06761/9309-0 * Fax 06761/9309-90 * eMail: info@dillig.de * www.dillig.de

Dillig
INGENIEURE

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Simmern zur Ausweisung eines Wohngebietes im Ortsplan Altweidelbach

Fassung für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**VG Simmern-Rheinböllen
Gemeinde Altweidelbach**

Datum
24.05.2024

Anlage
1

Maßstab
1:2000

Planum: 24.05.24, c:\gms\wsl
X:\2023\2024\15_Altweidelbach_Wohngebiet\15_COD\FNP\2024\FNP.dwg
Druck: FNP